AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen - Theuma - Tirpersdorf - Werda

und des

Verwaltungsverbandes "Jägerswald"

Jahrgang 2011 Freitag, den 04.03.2011 Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband "Jägerswald" Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband "Jägerswald", Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Öffnungszeiten:

Montag Dienstag 7 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr

Donnerstag

14 - 18 Uhr 7 - 12 Uhr

Telefon: 037463/88201 Telefax: 037463/8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de Internet: www.bergen-vogtland.de

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend die Information zu den Ratssitzungen am 18.01. und 10.02.2011:

aus der Ratssitzung am 18.01.2011

Information zum Beteiligungsbericht 2009

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte gem. § 99 SächsGemO zum Beteiligungsbericht 2009 der Gemeinde Bergen. Der Beteiligungsbericht enthält Anlagen der einzelnen Unternehmen. Mit öffentlicher Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht einschließlich aller Anlagen im Verwaltungsverband für die Dauer einer Woche auslag und Einsicht genommen werden konnte.

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Bergen

Der Entwurf zur Haushaltssatzung 2011 wurde im Dezember 2010 beraten und lag in der Zeit vom 09.12.-21.12.2010 aus. Bis 03.01.2011 bestand die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Es gingen keine Einwendungen ein. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde von 2 Bürgern wahrgenommen.

"Der Gemeinderat Bergen beschließt in seiner Sitzung am 18.01.2011 die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Bergen."

Beschluss-Nr.: 1/2011

Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Die Maßnahmen 2011 im *Verwaltungshaushalt* beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche Öffentliche Ordnung, Ausgaben für Tierschutznotfallfond, Umlage für das Standesamt, Feuerwehr (technische

Ausrüstung, Instandhaltung Geräte/Ausrüstung, Dienst-/Schutzbekleidung), Werterhaltung in den kommunalen Einrichtungen (ehem. Schule, Kindergarten usw.), Unterhaltung Gemeindestraßen (Straßenbau, Winterdienst, Straßenbeleuchtung), Fahrzeugunterhaltung, Zinsausgaben, Zuführung an den Vermögenshaushalt. Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für folgende Positionen vorgesehen: Feuerwehr (Schlauchturm), Sportheim (Fortsetzung der Maßnahme Sanierung Fassade und Erdgeschoss). Aus dem Vorjahr wurde für das Sportheim übertragen die Fortsetzung der Umnutzung zum Bauhof, Sanierung, Errichtung Terrasse. Weiterhin ist im Vermögenshaushalt die Rate an den ZWAV für Straßenentwässerungskosten sowie die ordentliche Tilgung vorgesehen.

Umfassende Außensanierung inkl. der teilweisen Erneuerung von Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte "Am Ententeich"

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für das Los: Unterhangdecke mit Wärmedämmung und Aufdeckendämmung im Altbaubereich

"Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Harald Radüchel, Hauptstraße 1 in 08236 Ellefeld, den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten der Firma Baubetrieb Jirka Zimmer, Sandweg 2 in 08223 Neustadt zu erteilen. Die vorgenannte Firma war nach der beschränkten Ausschreibung der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter. Die Auftragssumme

Beschluss-Nr.: 2/2011

beläuft sich brutto auf 13.728,53 €."

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Umnutzung des Getränkemarktes im Erdgeschoss des

Wohn- und Geschäftshauses in ein Bistro

Bauort: Flurstück 588/2 Gemarkung Bergen, Falkensteiner Stra-

ße 56 in 08239 Bergen

"Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Günter Brenner, Kirchberger Straße 88 in 08107 Kirchberg das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben."

Beschluss-Nr.: 3/2011

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Es gab eine Diskussion zu den Öffnungszeiten, um eine Belästigung der Anwohner zu vermeiden.

Sonstiges

Zur geplanten Errichtung einer 110 KV Leitung informierte der Bürgermeister, dass diese Bergen nur am Rande – in der Jahnsgrün – tangiert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Bürgerinitiative gegründet hat. Jedem Bergener sollte es freigestellt sein, sich zu beteiligen, insbesondere auch Bürger, die sich für den Naturschutz einsetzen. Ein Thema ist, ob eine Freileitung oder ein Erdkabel gebaut wird.

aus der Ratssitzung am 10.02.2011

Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen

"Der Gemeinderat Bergen beschließt die Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen. Diese tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Inkrafttreten der Benutzungsordnung beauftragt."

Beschluss-Nr.: 4/2011

Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigungsleistungen für die Einrichtungen der Gemeinde Bergen

"Der Gemeinderat Bergen beschließt, die Reinigungsleistungen für die Einrichtungen der Gemeinde Bergen wie in der Anlage 1 und 2 aufgeführt, ab dem 01.03.2011 an die Firma Frank Fliegner, Knielohstraße 15, 08527 Plauen zu vergeben.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Reinigungsvertrages beauftragt."

Beschluss-Nr.: 5/2011

Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Falkensteiner Straße 9 der Gemeinde Bergen

"Der Gemeinderat Bergen beschließt den Abschluss einer am 01. 04. 2011 beginnenden, unbefristeten Vereinbarung mit der Arbeitsloseninitiative Sachsen e.V., Bahnhofstraße 19, 07952 Pausa über die Nutzung der Räumlichkeiten in der Falkensteiner Straße 9 in Bergen.

Gleichzeitig wird die am 01.11.2010 zwischen der Gemeinde Bergen und Frau Karin Kuneck geschlossene Vereinbarung zum 31.03.2011 fristgemäß gekündigt.

Der Bürgermeister wird mit der Kündigung des Vertrages vom 01.11.2010 sowie dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt."

Beschluss-Nr.: 6/2011

Anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement der ehrenamtlichen Helferin, die die Ausgabe der Tafel in der ehemaligen Bergener Schule betreibt (jeweils Mittwoch 14-16 Uhr). Vielen Dank!

Die Bürgerfragestunde wurde aus Zeitgründen in den letzten beiden Sitzungen nicht auf die Tagesordnung genommen. Ich möchte Sie darüber hinaus aber darauf hinweisen, dass ich zu den Sprechzeiten dienstags 14-18 Uhr bzw. nach Vereinbarung gerne zur Verfügung stehe, um Bürgerfragen zu beantworten.

Volkmar Trapp Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bergen am 18.01.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2011 wurde mit Bescheid vom 22.02.2011 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das Haushaltsjahr 2011

8 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.047.650,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	771.950,00€
im Vermögenshaushalt	275.700,00€
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmer	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00€

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	145.000,00 €
für die Sonderkasse auf	0,00€

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	345 v.H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke	435 v.H.
(Grundsteuer B)	
2. für die Gewerbesteuer	435 v.H.

.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Bergen, den 28.02.2011

Trapp

Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2011 in der Zeit vom

Dienstag, dem 08.03. bis Dienstag, dem 15.03.2011 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Benutzungsordnung für das Bürgerbegegnungszentrum Bergen Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen

§ 1 - Allgemeines

- Die Gemeinde Bergen betreibt das vorgenannte Haus als öffentliche Einrichtung. Das Haus steht allen Bürgern und Einwohnern sowie Verbänden und Vereinen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Der Schlüssel für das Bürgerbegegnungszentrum (BBZ) und der Nachweis über den Schlüsselverbleib obliegt im Auftrag des Gemeinderates Bergen dem Gemeindeamt Bergen.

§ 2 - Vermietung und Belegung

- Das BBZ wird auf Antrag des zukünftigen Nutzers durch die Gemeinde Bergen vermietet.
- (2) Von der Gemeinde Bergen wird ein Belegungsplan für die Nutzung des BBZ erarbeitet.
- (3) Alle Veranstaltungen, die außerhalb des Belegungsplanes durchgeführt werden sollen, müssen mindestens 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag beim Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten angemeldet werden.

§ 3 - Nutzung

(1) Die Nutzung des Hauses erfolgt unter Zuständigkeit desjenigen, der die Nutzung des Hauses beantragt hat.

- (2) Der Bürgermeister oder der von ihm bestellte Vertreter übergibt dem Nutzer die Räume und die Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand. Beanstandungen sind dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Vertreter sofort zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (3) Der Nutzer gibt dem Bürgermeister oder einem von ihm bestellten Vertreter nach erfolgter Benutzung die Räume und die Einrichtungsgegenstände im besenreinen Zustand zurück. Für Verlust sowie Schäden am Gebäude, am Grundstück und der Einrichtung haftet der Nutzer in vollem Umfang.
- (4) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Bergen keine Verantwortung. Die Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände unmittelbar nach der Nutzung zu entfernen. Er haftet der Gemeinde Bergen insbesondere für alle durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten Personen- und Sachschäden auf dem Grundstück, an dem Gebäude und den sonstigen Einrichtungen. Er stellt die Gemeinde Bergen von allen Schadensersatzansprüchen einschließlich der Prozesskosten -, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung gegenüber der Gemeinde Bergen oder ihren Bediensteten geltend gemacht werden, frei, es sei denn, der Gemeinde Bergen wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen.
- (5) Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Bergen nur ein, wenn ihr oder ihren Bediensteten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Im Übrigen übernimmt die Gemeinde Bergen keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern aus der Nutzung erwachsen. Für abhanden gekommene Wertsachen, Geld und Kleidungsstücke wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- (6) Der Nutzer trägt die Verantwortung vor, während und nach einer Veranstaltung und hat folgende Auflagen zu erfüllen:
 - (1 Die ordnungsgemäße, zweckentsprechende Nutzung des Hauses und des Außengeländes, sowie der schonende Umgang mit dem Inventar sind zu gewährleisten.
 - (2 Der Nutzer hat alle benutzen Räume besenrein zu übergeben. Der durch die Nutzung entstandene Abfall ist durch den Nutzer zu beräumen und zu entsorgen. Die Endreinigung aller benutzten Räume, einschließlich der Sanitäranlagen erfolgt nach jeder Veranstaltung durch die Gemeinde Bergen oder einen Beauftragten.
 - (3 Ausgenommen hiervon sind die Küche und die Theke einschließlich Inventar, hier hat der Nutzer selbst die Reinigung vorzunehmen, einschließlich Fußbodenreinigung.
 - (4 Nach Beendigung der Veranstaltungen ist vom Zuständigen zu kontrollieren, dass alle genutzten Räume sauber verlassen wurden und die Fenster geschlossen sind, alle nicht mehr benötigten elektrischen Verbraucher abgeschaltet sind und die Heizung auf Stufe 1 reguliert ist.
 - (5 Nach Beendigung der Veranstaltung sind entstandene Schäden oder Mängel umgehend dem Bürgermeister oder dem von ihm bestellten Vertreter oder am nächsten Werktag bei der Gemeinde Bergen anzuzeigen.

§ 4 - Sicherheitsleistung

Die Nutzung des BBZ kann im Einzelfall von der Zahlung einer Sicherheitsleistung oder den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abhängig gemacht werden. Die Gemeinde Bergen behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Benutzung zu untersagen.

Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn

- (1 durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Bergen zu befürchten ist,
- (2 die Gemeinde Bergen den Abschluss einer Versicherung oder die Zahlung einer Sicherheitsleistung verlangt und der Nutzer dieser Verpflichtung nicht termingerecht nachgekommen ist,
- (3 infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können,
- (4 in grob fahrlässiger Weise gegen diese Benutzungsordnung verstoßen wird. Erfolgt der Widerruf aus Gründen, die beim Nutzer liegen, so kann die Gemeinde Bergen sich die ihr durch die geplante Nutzung entstandenen Aufwendungen vom Nutzer ersetzen zu lassen. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären. Wird vom

Widerrufsrecht Gebrauch gemacht, so stehen dem Nutzer keine Schadensersatzansprüche zu.

§ 5 - Kostenerhebung

- Für die Nutzung des BBZ wird von der Gemeinde Bergen ein Mietzins erhoben.
- (2) Verpflichtet zur Zahlung des Mietzinses ist der benutzende/ veranstaltende Verein bzw. die benutzende/veranstaltende Vereinigung, Organisation oder Privatperson.
- (3) Die Erhebung des Mietzinses erfolgt grundsätzlich nach der angemeldeten Nutzung. Wird eine angemeldete Nutzung spätestens 14 Tage vor der geplanten Nutzung abgesagt, so entfällt die Erhebung des Mietzinses.
- (4) Die Rechnungslegung für die Veranlagung des Mietzinses erfolgt durch die Gemeinde Bergen.
- (5) Der Mietzins beträgt pro Nutzung 130,00 €. Ortsansässige Vereine sowie die FFW Bergen können einmal jährlich die Nutzung unentgeltlich in Anspruch nehmen.
- (6) Bürger, Verbände oder Vereine anderer Gemeinden sowie sonstige Veranstalter zahlen zuzüglich des Mietzinses eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 20 € pro Nutzung.
- (7) Im Einzelfall kann durch den Gemeinderat Bergen eine Sondervereinbarung getroffen werden. Diese hat schriftlich zu erfolgen.
- (8) Mit der Nutzung des BBZ erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung an.

§ 6 - Schlussbestimmungen

- (1) Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung ist der Nutzer auf Verlangen der Gemeinde Bergen zur sofortigen Räumung der Räumlichkeiten verpflichtet. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist die Gemeinde Bergen berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Nutzers durchzuführen. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.
- (2) Sollte der Nutzer der Verpflichtung aus § 5 Absatz 2 dieser Benutzungsordnung nicht nachkommen, ist die Gemeinde Bergen berechtigt, auf Kosten des Nutzers eine Ersatzvornahme anzuordnen.
- (3) Im BBZ besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- (4) Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 05.03.2011 in Kraft.

Bergen, den 10.02.2011

Volkmar Trapp Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde Bergen

Tierhaltung

In letzter Zeit gab es erneut Klagen über Hundehalter, die ihren Hund nicht vorschriftsmäßig angeleint haben. Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass nochmals auf die Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald aufmerksam machen:

Auszug aus Polizeiverordnung:

§ 4 - Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet und nicht unnötig belästigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

§ 5 - Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. –führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

Bebauungsgebiet Roter Bühl

Im Bebauungsgebiet am Roten Bühl sind noch Grundstücke frei! Anfragen können an den Bürgermeister gerichtet werden. Tel. 037463/88201

Roter Bühl 1	verkauft		Roter Bühl 13	verkauft	
Roter Bühl 2	noch frei	529m²	Roter Bühl 14	noch frei	819m²
Roter Bühl 3	verkauft		Roter Bühl 15	verkauft	
Roter Bühl 4	noch frei	647m ²	Roter Bühl 16	noch frei	680m²
Roter Bühl 5	verkauft		Roter Bühl 17	verkauft	
Roter Bühl 6	noch frei	686m²	Roter Bühl 19	verkauft	
Roter Bühl 7	verkauft		Roter Bühl 21	verkauft	
Roter Bühl 8	verkauft		Roter Bühl 23	verkauft	
Roter Bühl 9	verkauft		Roter Bühl 25	verkauft	
Roter Bühl 10	noch frei	958m²	Roter Bühl 27	verkauft	
Roter Bühl 11	noch frei	644m ²	Roter Bühl 29	noch frei	710m ²
Roter Bühl 12	noch frei	721m ²	Roter Bühl 31	verkauft	
Roter Bühl 10 Roter Bühl 11	noch frei noch frei	644m ²	Roter Bühl 27 Roter Bühl 29	verkauft noch frei	710m²



Wir möchten Sie schon heute auf einen kulturellen und gesellschaftlichen Höhepunkt in Bergen aufmerksam machen, der am 07. Mai 2011 in unserer Kindertagesstätte stattfinden wird. Nach umfangreichen Um- und Anbaumaßnahmen, die bei vollem Betrieb der Kita durchgeführt wurden, findet am

07. Mai 2011 ab 10:00 Uhr in der Kindertagesstätte "Am Ententeich" in Bergen ein Tag der offenen Tür

statt, zu dem alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen sind. Auch Politprominenz hat ihre Teilnahme zugesagt.

Aus der Kindertagesstätte "Am Ententeich" Winterolympiade

Die Sonnenkäfer und die Igelgruppe starteten am 10.02.2011 eine Winterolympiade. An diesem Tag gab es zwar keinen Schnee, aber dies konnte uns in keiner Weise stoppen, den Tag mit vielen Highlights zu erleben. Wenn schon kein Schnee zu sehen war, besuchte uns trotzdem ein lustiger dicker Schneemann. Wir veranstalteten mit ihm sportliche Staffelspiele, wo wir natürlich alle Sieger waren. Danach wärmten wir uns am olympischen Feuer, was sehr aufregend war.

Wir konnten unsere eigenen Würstchen an einem Spieß an der Feuerstelle erwärmen. Das war vielleicht super!

Zum Abschluss gab es dann für jedes Kind noch eine Medaille und eine Urkunde mit dem Slogan "Optimaler Spaßfaktor".



Der BERGENER DORFCLUB präsentiert

Minderfaschfrusparty20f1

am Faschingsdienstag. dem 8. März 2011 ab 16 Uhr in der Turnhalle

der ehemaligen Schule Bergen

Es erwarten euch coole Musik, jede Menge Spiel und Spaß und leckeres Essen und Trinken.

Der Eintritt für jedes Kind beträgt 3 Euro inklusive einem Getränk und kleinem Imbiss.

ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2011

14.03.2011	Gelber Sack	11.04.2011	Gelber Sack
16.03.2011	Blaue Tonne	13.04.2011	Blaue Tonne
16.03.2011	Restmülltonne	13.04.2011	Restmülltonne
28.03.2011	Gelber Sack	26.04.2011	Gelber Sack
30.03.2011	Blaue Tonne	27.04.2011	Blaue Tonne
30.03.2011	Restmülltonne	27.04.2011	Restmülltonne

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3 08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

Personenbeförderung
 Krankenfahrten für alle Kassen
 Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 Schülerfahrten
 bis 8 Personen

Reifen Riedel GmbH

KFZ - Meisterbetrieb

WINTERREIFEN SICHER DURCH DEN SOMMER BRINGEN:

Reifeneinlagerung 0,- €/Stück/eine Saison, beim Kauf eines Satzes Sommerreifen.

Theumaer Str. 2 · 08606 Oelsnitz Telefon: 037421/28881 · Fax: 037421/28833 Mo - Fr: 8.00 - 18.00 / Sa: 8.00 - 12.00 Uhr



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
05.03.11	19:00	Bergener Dorfclub	Turnhalle ehem. Schule	Fasching
17.03.11	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
19.03.11	17:00	EvLuth. Kirchgemeinde Bergen mit Trieb und Schönau	EvLuth. St. Nikolai-Kirche Bergen	Klassisches Orgelkonzert mit Kantor Matthias Grünert (Frauenkirche Dresden)
21.04.11	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma Hauptstraße 29

08541 Theuma

Öffnungszeiten:

Montag 13 - 16 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr Sprechzeiten Bürgermeister:

Telefon: 037463/88291 Donnerstag 16 - 18 Uhr Telefax: 037463/88330 oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de

Internet: www.theuma-vogtland.de

Weiterhin möchten wir Sie über die aktuelle Entwicklung in unserer Grundschule informieren.

In den letzten Wochen wurden viele Gespräche mit Eltern, Lehrern und der Bildungsagentur geführt. Zwei Elternstammtische im Ort fanden zwischen Vertretern des Gemeinderates, Lehrern und Elternsprechern statt. Das Ergebnis der Zusammenkünfte war durchweg positiv.

Im Ergebnis wird sich die Kommunikation zwischen Schule und Eltern spürbar verändern. Dabei wird es im ersten Schritt einen Tag der offenen Tür geben. Auch werden Eltern zukünftig Gelegenheiten bekommen, an Schulprojekten mitzuarbeiten. Die Gemeinde Theuma wird diese Entwicklung positiv und intensiv begleiten.

Liebe Theumaerinnen und Theumaer,

wir können mit Freude bekannt geben, dass sich im Hortbereich etwas verändern wird. Wir möchten mit dem Hort wieder in die Schule ziehen. Die Räumlichkeiten für die Hortkinder wurden schon gefunden. Das Landesjugendamt hat uns nach erfolgter Vorortbesichtigung bereits mündlich eine Zusage erteilt und auch unsere Lehrerinnen freuen sich auf die Zusammenführung von Schule und Hort. Die Zusammenarbeit wird intensiver werden und man kann sich schneller über Fachfragen austauschen. Die Entwicklung unserer Kinder wird von früh bis Nachmittag begleitet und kann dadurch positiv beeinflusst werden.

Unsere Kinder haben in den neuen Räumlichkeiten viel mehr Platz, sich auszuleben und ihren Hortalltag mit Hausaufgabenerledigung, Kaffeetrinken, Spielen, Basteln u.v.m. auszugestalten.

Das Außengelände ist für sportliche Betätigung bestens ausgelegt. Viele Bewegungs- und Gruppenspiele können in der Turnhalle oder im Spiegelsaal durchgeführt werden. Der Umzug wird den Hortalltag positiv beeinflussen und die Qualität der Betreuung erhöhen.

Ein willkommener Nebeneffekt ist, die leer gezogenen Räume im Erdgeschoss des Gemeindeamtes können dann die Arztpraxis von Herrn Dr. Junker werden, der sich darauf genauso freut, wie wir alle.

Es sind noch kleine Umbauten durchzuführen, bis die Arztpraxis im Gemeindeamt eröffnet werden kann, bis dahin wurde jedoch eine Zwischenlösung gefunden. Am 02.03.2011 wird Herr Dr. Junker in Theuma, zunächst im Lindenweg 11, seine Praxis eröffnen und ab 21.03.2011 regelmäßig tätig sein. Damit kann die medizinische Versorgung in Theuma gewährleistet werden.

aus der Gemeinderatssitzung am 31.01.2011:

Information zum Stand der Gemeindegebietsreform

Der Bürgermeister informierte, dass im Zuge der beabsichtigen Eingemeindung von Bergen in die Stadt Falkenstein, Bergen sich momentan in einer Anhörungsphase befindet. Die Gemeinde Bergen und die Stadt Falkenstein haben ihre Position verdeutlicht. Der Standpunkt der Gemeinden Werda, Tirpersdorf und Theuma richtet sich darauf, eine Einheitsgemeinde zusammen mit Bergen zu bilden. Nach wie vor befindet man sich in einer Freiwilligkeitsphase. Bis zu einer Entscheidung des Staatsministeriums des Innern (SMI) geht es im Verwaltungsverband "Jägerswald" zunächst weiter wie bisher. Der Bürgermeister erklärte sich mit der Gemeinde Bergen gesprächsbereit.

Information zum Beteiligungsbericht gem. § 99 SächsGemO

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte gemäß § 99 SächsGemO zum Beteiligungsbericht 2009 der Gemeinde Theuma.

Der Beteiligungsbericht 2009 der Gemeinde Theuma lag in der Zeit vom 14.02. bis 21.02.2011 im Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich aus.

Zweite Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Theuma und Beschlussfassung zur Auslegung

Frau Goldhahn informierte, dass der Entwurf am 22.11.10 zum ersten Mal beraten worden ist. Einige Änderungen wurden eingebracht und in Vorbereitung der zweiten Entwurfsberatung mit berücksichtigt. Inzwi-

schen sind auch die tatsächlichen Orientierungsdaten bekannt gegeben worden. Auch die Kreisumlage konnte aktualisiert werden.

Gesamtumfang: 1.060.500,00 EUR davon im Verwaltungshaushalt 984.400,00 EUR davon im Vermögenshaushalt 76.100,00 EUR

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze sollen unverändert bleiben:

Grundsteuer A 340 v.H.
Grundsteuer B 390 v.H.
Gewerbesteuer 435 v.H.

Im Einzelnen wurden schwerpunktmäßig im <u>Verwaltungshaushalt</u> folgende Positionen aufgenommen:

Gemeindeamt (Werterhaltungsmaßnahmen u.a. für Dachreparaturen) Fahrzeugunterhaltung

Feuerwehr (Unterhaltung des Gebäudes, Geräte und Ausrüstungsgegenstände - Überhosen, Flammenschutzhauben, Allwetterjacken, Handschuhe, Erweiterung Stiefelbestand)

Grundschule (Werterhaltungsausgaben, Verbesserung Beleuchtung von 3 Klassenräumen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Bürobedarf, weitere Schulaufwendungen)

Kindertageseinrichtung (Werterhaltung u.a. für Zaunmaterial, Beschäftigungsmaterial, Aus-/Fortbildung, Gemeindeanteil nach SächsKitaG) Schulhort (Werterhaltung, Sport- und Spielgeräte, Hortbedarf, Aus-/Fortbildung)

Sportheim (Instandhaltungsmaßnahmen am Dach)

Gemeindestraßen (Unterhalt, Erneuerung Schaukästen, Winterdienst) Bauhof (Werkzeuge, Akkuschrauber und drgl.)

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Grundschule

Fortsetzung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung

Die Mittel werden über Haushaltrest entsprechend zur Verfügung gestellt.

Die im 1. Entwurf vorgesehenen Ausgaben für Sanierung der WC Anlage, Fenster einschl. Sonnenschutz wurden aufgeteilt und im Finanzplan auf die Jahre 2012 und 13 verschoben.

Kita - neues Küchenmöbel

Bauhof - Allmäher

<u>Kredittilgung</u>

In der langfristigen Planung (2012-14) wurden die Vorhaben nach den finanziellen Möglichkeiten eingeordnet. Einnahmeseitig wurden entsprechende Fördermittel veranschlagt.

2012 Sanierung Gemeindeamt außen

Grundschule Toiletten

2013 Grundschule Fenster, Sonnenschutz

Komplettsanierung Kiga

2014 Straßenbau

Folgender Beschluss wurde im Anschluss an die ausführliche Diskussion im Gemeinderat gefasst:

Der Gemeinderat Theuma hat in seiner Sitzung am 31.01.2011 den Entwurf zur Haushaltssatzung 2011 beraten und beschließt, diesen ab dem 03.02.2011 öffentlich auszulegen.

Beschluss-Nr.: 1/19/2011

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 11 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 lag in der Zeit vom 03.02. bis 15.02.2011 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald aus. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis einschließlich 25.02.2011 die Möglichkeit Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Anbau eines Abstellraumes an die vorhandene Garage

Bauort: Flurstück 554/9 Gemarkung Theuma, Am Mittelweg in 08541 Theuma Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 2/19/2011

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Bauvorhaben: Sanierung ehem. Erzverladung Plauen / OT Großfriesen

sowie im Bereich der Gemeinde Theuma

Bauherr: Wismut GmbH Projektträger des Freistaates Sachsen für

die Sanierung von Wismut Altstandorten, Jagdschänkenstraße 29 in 09117 Chemnitz Flurstück 1202/23 Gemarkung Theuma,

Theumaer Weg (K7806)

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilte nach den vorliegenden Planungsunterlagen vom Ingenieurbüro Öko-Plan Bauplanung GmbH, Wolfgang Alboth, Seminarstraße 2 in 08523 Plauen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 3/19/2011

Bauort:

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Es handelt sich um einen Bauantrag der Wismut GmbH Projektträger des Freistaates Sachsen für die Sanierung von Wismut Altstandorten, der sich auf die Sanierung der ehemaligen Erzverladung Plauen OT Großfriesen sowie im Bereich der Gemeinde Theuma bezieht.

Die Wismut plant, diesen ehemaligen Standort, in der Form zu sanieren, dass Gebäude abgerissen und ungenutzte Verladerampen zurückgebaut werden. Voraussetzung dafür ist die Rodung des Geländes. Entsprechende Baumfällanträge liegen vor, nach denen dann auch eine Wiederaufforstung erfolgt. Im Bereich der Gemeinde Theuma geht es um den Abbruch der alten Fundamente eines Bunkers, das kontaminierte Material wird abgetragen und im Anschluss wieder abgedeckt durch unbelasteten Boden. Dann wird das Gelände, entsprechend der Vorgaben des Naturschutzgesetzes, wieder begrünt.

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004, zuletzt geändert am 20.04.2009

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die vorliegende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004, zuletzt geändert am 20.04.2009.

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 4/19/2011

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Die Änderung der Satzung beinhaltet, dass das letzte Kindergartenjahr (Vorschuljahr) nicht mehr betragsfrei gestaltet wird. Die Mittel vom Land werden dafür nicht mehr bereitgestellt.

Beschlussfassung zur kostenfreien Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zum Kinderfasching

Der Gemeinderat beschloss die kostenfreie Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zum Kinderfasching am 08.03.2011 durch den Dorf- und Heimatverein Theuma.

Beschluss-Nr.: 5/19/2011

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beschlussfassung zur kostenfreien Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zum Kindersachenmarkt

Der Gemeinderat beschloss die kostenfreie Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für den Kindersachenmarkt in der Zeit vom 01.04. bis zum 03.04.2011 durch Frau Martina Hermsdorf.

Beschluss-Nr.: 6/19/2011

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Information zu den Terminen der Gemeinderatssitzungen im Jahr 2011

Die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2011 werden vorbehaltlich von Änderungen zu folgenden Terminen durchgeführt:

28 02 21.03. 18.04. 16.05. 06.06. 11.07. 08.08. 05.09. 26.09. 24.10. 28.11.

Allgemeine Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte über die Veränderungen beim Vorstand des Kleintierzüchtervereines. Ehrenvorsitzender ist Herr Ekkehard Knoll, Vorsitzender: Matthias Knoll, 2. Vorsitzender: Lutz Schneider, Schriftführer: Katja Winkler, Kassierer: Peggy Knoll, Revision und Zeugwart: Uwe Rose, Zuchtwart Geflügel: Uwe Weiß, Zuchtwart Kaninchen: Lutz Schneider.

Weiterhin informierte der Bürgermeister, dass die Baumschutzsatzung in der Gemeinde einzusehen ist. Es gab Neuerungen im Naturschutzgesetz, lesen Sie mehr dazu auf der Seite des Verwaltungsverbandes.

<u>Bürgerfragestunde</u>

In der Bürgerfragestunde wurde sehr ausführlich über die Situation in der Grundschule in Theuma diskutiert. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, moderierend mit Eltern und Lehrerschaft ins Gespräch zu kommen, um Vertrauen wieder aufzubauen.

Sven Rondthaler Bürgermeister

SATZUNG zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) hat der Gemeinderat der Gemeinde Theuma in seiner Sitzung am 31.01.2011 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004 "zuletzt geändert durch Satzung vom 20.04.2009 wie folgt zu ändern:

§ 1 – Änderungsbestimmungen

In § 2 Absatz 2 werden die Sätze 3 bis 7 gestrichen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Theuma, den 01.02.2011

Sven Rondthaler Bürgermeister

- Siegel -



Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
 - Dachklempnerei
 - Holzbau
 - Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

Hundesalon Chico Martina Hermsdorf 08529 Plauen - Gut Reusa 3

08606 Oelsnitz - Brunnenstr.2

03741 - 40 65 888 Mobil: 0174 - 9124483

www.hundesalon-plauen.de

NEU in Oelsnitz! in der Tierarztpraxis Kornelia Jung Brunnenstraße 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Nach telefonischer Vereinbarung



Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54 08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53

- wir planen und organisieren Reisen und Ausflüge aller Art für Sie
- für Sie kostenloser Abholservice !!!
- Sie reisen immer in netter Atmosphäre

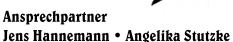
Sie erreichen uns auch 24 h im Internet unter:

www.keils-reisen.de

Wir fahren... und Sie haben Urlaub

BESTATTUNGEN

Hannemann



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz Telefon: 037421/704861 • Mobil:0176/61070956 www.Bestattungen-Hannemann.de

Unser Service für Sie:

Erreichbarkeit rund um die Uhr

Individuelle Beratung - auf Wunsch bei Ihnen zu Hause Erledigung aller Formalitäten

Ein würdevoller Abschied zu überschaubaren Kosten.

Neues aus der Kindereinrichtung Theuma

"Die Engel werden geschaukelt" Montags-Krabbelgruppe im Kindergarten Theuma

Irgendwann ist nichts mehr mit "ei-dei-dei" - die Kinder wollen dann anders unterhalten werden, brauchen Anregungen. An sieben Tagen jede Woche. Manchmal gehen einem da die Ideen aus ... Also lud ich drei Muttis mit drei Kindern ein. Schon war ein Vormittag voller Gesang und Bewegung und neuer Spielsachen. Als ich einer 4. Mutti davon erzählte, wollte auch diese mitmachen. Mittlerweile aber krabbelten die Kinder, und bekanntlich machen sie bei ihren Erkundungen vor nichts halt. Fünf von ihnen hätte ich nur ungern in meinem Wohnzimmer gehabt!

So entstand die Idee, den Anbau des Kindergartens für ein Krabbelkinder-Treffen zu nutzen. Elternrat, Kindergärtnerinnen und Bürgermeister stimmten gleich zu und so trafen sich Anfang Januar zehn Theumaer Muttis mit ihren Kindern im Alter von 8 bis 18 Monaten. Seitdem ist Montag Krabbelgruppen-Tag. Wir stellen jedes Mal ein kurzes Programm aus Liedern, Fingerspielen, Tänzen etc. zusammen und bieten den Kleinen danach die Spiel- und Sportgeräte der Großen an: Tunnel, Rutsche, Trampolin, Rollbrett ... Alles wird mit Begeisterung ausprobiert.

Auch für uns Muttis ist diese Lösung ein absoluter Gewinn: Wir haben Platz, müssen nicht ununterbrochen ein Auge auf Bodenvasen oder Blumentöpfe werfen, brauchen nicht jeder Tunnel und Trampolin anzuschaffen, bekommen Tipps von den Profis und können nicht zuletzt dem Beginn der Kindergartenzeit entspannt entgegensehen, denn unsere Kinder kennen sich schon aus und freuen sich darauf, endlich eines dieser niedlichen Bettchen ausprobieren zu dürfen.

Ein Dankeschön an alle, die das möglich mach(t)en! Anja Neidel



Auch wir Erzieher sind glücklich mit den vielen Krabbelkindern in unserem Kindergarten.

Nein – das war vor Beginn des ersten Treffens nicht wirklich nur Freude, denn wir konnten nicht einschätzen, wie die Treffen wohl verlaufen würden und wie sehr dies unseren Tageslauf beeinflusst.

Nun aber finden Erzieher und auch unsere Kindergartenkinder den "Montag-Krabbelgruppentag" richtig toll. Süß und lustig ist es, wenn Mamas und "fast-noch-Babys" ihren Begrüßungs- und Abschlusstanz tanzen. Wir kommen in's Gespräch mit den Eltern, ab und zu stecken unsere Kindergartenkinder den Kopf durch die Tür oder tanzen etwas vor.

Und das Schönste ist: Jetzt schon beginnen sich die ganz Kleinen "heimisch" zu fühlen in unserem Kindergarten und wir sind uns sicher – die Eingewöhnungszeit wird so noch viel leichter für Eltern und Kinder, denn haben sich die Kleinen am Anfang noch hinter den Beinen der Mama's versteckt … rennen sie jetzt schon quietschvergnügt durch unseren Kindergarten.

Euer Kindergartenteam

Liebe Senioren, wir möchten Euch recht herzlich einladen zum

SENIORENNACHMITTAG

am Mittwoch, 6. April - 16.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus



Es erwartet euch diesmal das Musical "Der kleine Angsthase" - öffentliche Aufführung der Kindergarten- und Hortkinder von Theuma - und anschließend ein gemütlicher Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus-Vereinszimmer mit Kaffeetrinken und Abendimbiss.

Wir freuen uns auf euren Besuch Euer Dorf- und Heimatverein Theuma

Auf geht's zum Deimischen Kinderfasching in's Dorfgemeinschaftshaus

am Dienstag, 8. März 2011 ab 16.00 Uhr

Mini Playbackshow!!

Kinogutscheine "MC Donaldgutscheine für die Gewinner! Anmeldungen für die Mini Playbackshow mit Liedtitel und euren Namen unter 88087.

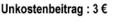


Pfannkuchen und Getränk Polonaise

> Stuhlwalzer Laurencia

Spiele und Spaß
Kinderdisco

Kinderdisco / Stopptanz





Euer Dorf-und Heimatverein & Gemeinde Theuma



Wir laden ein zum

OSTERTANZ

am Samstag, den 23.04.2011 im Gasthof "Zum Anker" in Theuma

Es spielt Eberhard Gast & Band. Einlass: 19:00 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr Vorverkauf: 7 EUR | Abendkasse: 8 EUR

Gasthof "Zum Anker" Tel. (03 74 63) 8 91 55

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Ankerteam

ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2011

08.03.2011	Gelber Sack	05.04.2011	Gelber Sack
11.03.2011	Blaue Tonne	08.04.2011	Blaue Tonne
14.03.2011	Restmülltonne	11.04.2011	Restmülltonne
22.03.2011	Gelber Sack	19.04.2011	Gelber Sack
25.03.2011	Blaue Tonne	26.04.2011	Blaue Tonne
28.03.2011	Restmülltonne	26.04.2011	Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
11.03.11	19:30	Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.	Sportheim Theuma	Fachvortrag - Dr. K. Riedel
14.03.11	19:00	DRK-Ortsgruppe Theuma	Gasthof "Zum Anker"	I. Weiterbildung
21.03.11		Gemeinde Theuma		öffentliche Gemeinderatssitzung
08.04.11	19:30	Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.	Sportheim Theuma	Fachvortrag - Kleinsilberkaninchen
17.04.11		evluth. Maria-Magdalenen Kirchgemeinde Theuma	Kirche Theuma	Konfirmation
18.04.11		Gemeinde Theuma		öffentliche Gemeinderatssitzung





Beratung, Reparatur & Verkauf Unterhaltungselektronik Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

Tenner

Transporte
Baustoffe
Kleincontainer

Winterdienstleistungen:

Räumen und Streuen mit Multicar Verladen und Abfahren von Schneemassen mit LKW und Radlader Verkauf von Streusalz (abgesackt) und trockenem Streusplitt (lose)

Containerdienst mit Multicar

Lager: Am Ring 6a Tel.: 037463/88639 Büro: Wiesengrund 6 08606 Lottengrün

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf Hauptstraße 36

08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620 Telefax: 037463/83268 Öffnungszeiten: Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de

Internet: www.tirpersdorf.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf am 24.02.2011 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, über die wir Sie kurz informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben:

Beschluss 01/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Wolfgang Dölling die Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten (Innentüren) für den Umbau der Kindertagesstätte "Pusteblume" zur Ausführung der Arbeiten an die Firma Ebert Bauelemente GmbH in 08321 Zschorlau OT Burkhardtsgrün.

Die vorgenannte Firma war nach beschränkter Ausschreibung der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter.

Beschluss 02/2011

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen

 Umbau Bahnwärterhäuschen zu Wohnhaus auf Fl.-Nr. 366/2 u. 603/2 Gemark, Droßdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 beraten. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.649,6 TEUR festgesetzt, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.095,5 TEUR und auf den Vermögenshaushalt 554,1 TEUR. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben wie bereits in den Vorjahren unverändert.

Schwerpunkte im Verwaltungshaushalt sind:

- Deckenerneuerung des Theumaer Weges in Schloditz
- Durch den starken Winter und die damit verbundenen Winterdienstleistungen durch unsere Gemeinde müssen gegenüber dem Vorjahr 14,0
 TEUR mehr Mittel für den Winterdienst eingeplant werden Planentwurf 25.0 TEUR.

Folgende Schwerpunkte wurden im Vermögenshaushalt berücksichtigt:

Freibad – Unser Freibad soll attraktiver gestaltet werden, deshalb soll die Freibadumgrenzung (Gehwegplatten) erneuert und für unsere Kinder eine Wasserrutsche errichtet werden. – Kosten 49,0 TEUR

Gemeindestraßen – Der grundhafte Ausbau des Wiesenweges in Tirpersdorf ist als größter Posten im Planentwurf enthalten, diese Maßnahme kann nur gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband durchgeführt werden, da hier gleichzeitig der Abwasserkanal gelegt wird. Hierfür sollen Fördermittel bereitgestellt werden.

Heimatpflege – Für die Freunde des Heimatvereines soll der Versammlungsraum vergrößert werden, hierfür wird der Raum der alten Schulküche verwendet und umgebaut.

Sport - Da es keine Fördermittel für den Sportbereich gibt, sind Sanierungsarbeiten am Dach des Sportlerheimes und Drainagearbeiten angedacht.

Kommunale Gebäude – Um auch den Freunden des Kleintierzüchtervereins ein zeitgemäßes Gebäude zur Verfügung zu stellen, sollen Sanitäranlagen im Spartenheim neu geschaffen werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 01.03. bis 11.03.2011 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis 23.03.2011 die Möglichkeit Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

INFORMATIONEN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

- Nach dem Anfang diesen Jahres zwei Kindergartengruppen aus dem Altbau in den Neubau unserer Kindertageseinrichtung umziehen konnten, werden nun im zweiten Bauabschnitt die bisherigen Räumlichkeiten im Kindergarten um- und ausgebaut. Hierfür erhalten wir Fördermittel aus dem Kita-Invest-Programm. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Eltern für das große Verständnis während der Bauphase und bei den Firmen bedanken, die problemlos bei laufendem Kindergartenbetrieb bzw. bei Lärmarbeiten erst ab Nachmittag arbeiten müssen.
- Derzeitiges Thema im Gemeindegebiet ist der durch die enviaM geplante Bau einer 110-kV-Hochspannungsleitung von Falkenstein nach Altmannsgrün/Droßdorf. Mit dieser Hochspannungsleitung will envia die Qualität und die Sicherheit der Stromversorgung im Vogtland deutlich verbessern. Anlass für den Neubau ist die steigende Stromnachfrage durch die ansässige Wirtschaft. Gegen den geplanten Bau der 110-kV-Hochspannungsleitung hat sich eine Bürgerinitiative gegründet. Die Bürgerinitiative verfolgt das Ziel, dass statt der vorgesehenen Freileitung ein Erdkabel verlegt wird, da bei der Freileitung eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und des Landschaftsbildes befürchtet wird. Die Bürgerfragestunde zur Gemeinderatssitzung am 24.02.2011 wurde von Vertretern der Bürgerinitiative genutzt, um den Standpunkt unserer Kommunalpolitiker zu diesem Thema zu erfragen. Da zu diesem Zeitpunkt von der envia die Variante einer Erdverkabelung noch nicht öffentlich vorgestellt wurde, wird von den Gemeindevertretern zumindest in Bebauungsgebieten eine Erdverkabelung favorisiert.

- Auch dieses Jahr soll wieder am 30.04.2011 unser traditionelles "Besenbrennen" an folgenden Orten stattfinden:

· Tirpersdorf oberhalb vom Sportplatz

· Schloditz Theumaer Weg

· Obermarxgrün Am Schwarzen Teich

Da in Lottengrün am Bahndamm der Radweg gebaut wurde, wird als neuer Standort die Wendeschleife auf dem Wanderweg nach Zaulsdorf (Richtung Forst) nach der Firma Tenner festgelegt.

Die Annahme von Abfällen (unbehandeltes Holz bzw. Holzabfälle) erfolgt am Samstag, 16.04.2011 und 23.04.2011 jeweils in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr. Andere Ablagerungen von Abfällen außerhalb dieser Zeiten werden untersagt.

Ebenfalls am 30.04.2011, um 19.30 Uhr, wird in Tirpersdorf gegenüber der Gemeinde durch unsere Ortsfeuerwehr der Maibaum aufgestellt und anschließend findet für unsere Kleinsten ein Lampionumzug zum Sportplatz statt.

Körner Bürgermeister

ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2011

- 04.03. **Restmülltonne** in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 07.03. Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
- 08.03. Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- O8.03. Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
- 11.03. **Blaue Tonne** in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- 21.03. **Restmülltonne** in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 22.03. Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
- 22.03. Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 25.03. **Gelber Sack** in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
- 01.04. **Blaue Tonne** in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- 04.04. **Blaue Tonne** in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- 05.04. **Restmülltonne** in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 05.04. Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
- 08.04. Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 15.04. **Gelber Sack** in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
- 18.04. **Blaue Tonne** in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- 19.04. **Blaue Tonne** in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
- Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 26.04. Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
- 29.04. Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün



HEIMATVEREIN TIRPERSDORF E.V.

Liebe Heimatfreunde, der untenstehende Veranstaltungskalender 2011 vom Januar bis Juni informiert über die geplanten Aktivitäten des Vereines

HALBJAHRES-VERANSTALTUNGSKALENDER 2011

25. Januar Sitzung Vorstand und Beirat08. Februar Mitgliederversammlung

26. Februar Tirpersdorfer Faschingsgaudi (Turnhalle)

08. März Sitzung Vorstand und Beirat

22. März17. AprilJahreshauprversammlung mit JahresrückblickEröffnung der Sonderausstellung in der Heimatstube

24. Mai Sitzung Vorstand und Beirat02. Juni Himmelfahrtswanderung

VORGEMERKT

Am **22. März 2011** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt; mit Videorückblick 2010.

Beginn: 19.00 Uhr im Gebäude der FFW Tirpersdorf (näheres wird noch bekannt gegeben)

17. April 2011 (Palmsonntag) Eröffnung der Ausstellung in der Heimatstube "Tirpersdorfer Heimatfreunde auf Urlaubstour in aller Welt- und ihre Mitbringsel" (näheres s. Plakat)

RÜCKBLICK TIRPERSDORFER FASCHINGSGAUDI

Für Stimmung und gute Laune sorgten die Darbietungen (1000 und eine Nacht) und Überraschungen der Mitwirkenden, sowie die musikalische Umrahmung von Eberhard Gast & Band.

Der Phantasie waren bei der Kostümwahl keine Grenzen gesetzt. Zur späten Stunde erfolgte die Prämierung der originellsten Verkleidungen. Eine Auswahl zu treffen, ist nicht leicht gefallen.

Ein großes Dankeschön allen Beteiligten und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

HELLAU Tirpersdorf bis zur 10. Faschingsgaudi 2012

www.heimat-tirpersdorf.de E-Mail:heimatverein@saxonia.net







SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32 08606 Tirpersdorf

Schaller

Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0 Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84 Z_P

Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13 08223 Werda OT Kottengrün Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88 www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung Altbausanierung · Finanzierung Lieferung und Einbau von vollbiologischen Kläranlagen

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
07.03.11 14.03.11 21.03.11 28.03.11	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorensport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
05.03.11	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh e.V.	G. Krämer, Altmannsgrün	Jahreshauptversammlung
08.03.11	19:00	Heimatverein Tirpersdorf e.V.		Sitzung Vorstand und Beirat
22.03.11		Heimatverein Tirpersdorf e.V.		Jahreshauptversammlung mit Jahresrückblick
04.04.11 11.04.11 18.04.11	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorensport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
15.04.11	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh e.V.	G. Krämer, Altmannsgrün	Mitgliederversammlung
17.04.11		Heimatverein Tirpersdorf e.V.		Eröffnung der Sonderausstellung in der Heimatstube



PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber Lange Str. 17 08525 Plauen

Theumaer Str. 15 08606 Altmannsgrün

www.vogtlandhandv.de

T: 03741 - 70 88 62 F: 03741 - 59 89 99 H: 0178 - 877 39 64

- Verkauf & Reparatur von PC & Notebooks
- Wunsch-PC
- Netzwerktechnik
- Beauftragung & Installation von ISDN- / DSL-Anschlüssen
- Einrichtung & Optimierung von Internetzugängen Mobilfunk
- Tarifberatung / optimierung im Bereich Mobilfunk (alle Netze)
- Mobilfunk-Rahmenverträge für Geschäftskunden DSL / SKY-DSL
- PC-Service
- ISDN-Anlagen
- Terminvereinbarungen unter 03741-708862 oder 0178-8773964 -

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda Öffnungszeiten:

Mittlere Straße 31 8 - 12 Uhr Dienstag 08223 Werda Donnerstag 14 - 18 Uhr Telefon: 037463/88232 Freitag 10 - 11 Uhr

Telefax: 037463/22717

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün Sprechzeit Bürgermeister: Telefon: 037463/88295 Dienstag 16 - 17 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr traf sich der Gemeinderat am 08. Februar im Vereinsheim Kottengrün. Aufgerufen war die Beratung zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2011. Durch die Kämmerin, Frau Goldhahn wurden die Eckpunkte des Planes zur Diskussion gestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind mit je 1.552.250 € festgesetzt, wobei auf den Verwaltungshaushalt 1.324.000 € entfallen und auf den Vermögenshaushalt 228.250 €. Kreditaufnahmen sind in diesem Jahr nicht notwendig. Auch die Höhe der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleibt unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird am 31.12.2011 mit 270 € beziffert (im Vergleich Ende 2010 waren es 290 €).

Eine nicht unwesentliche Rolle spielen die Kosten für den Winterdienst mit 40.000 €. Dies ist der Wetterlage in der laufenden Winterperiode geschuldet.

Aufgrund dessen machen sich in diesem Jahr auch Werterhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden notwendig, denen die Schneeund Eismassen doch erheblich zugesetzt haben.

Für die Grundschule sind Maßnahmen an der vorhandenen Fluchttreppe (vom Hort) vorgesehen, die von der Unfallkasse Sachsen gefordert wurden, geplant sind 15.000 €. Außerdem wird die Computertechnik in der Grundschule für 9.000 € erneuert, soweit hierzu Fördermittel bereitgestellt werden vom Freistaat.

Im Ortsteil Kottengrün wird in einem ersten Abschnitt der Überlauf am Teich im Umfang von 12.000 € saniert.

Außerdem sieht sich die Gemeinde veranlasst, die Straßenbeleuchtung in der Kornaer Straße in Kottengrün zu erneuern, da der Stromversorger hier in diesem Jahr neue Kabel verlegen wird. Die Maßnahme insgesamt wird sich auf 40.000 € belaufen, die Mittel der Gemeinde sollen ca. 11.500 € betragen.

Zum Vorhaben "Bau eines Kunstrasenplatzes" in Kottengrün musste die Bürgermeisterin mitteilen, dass zwischenzeitlich von der Sächsischen Aufbaubank die Gewährung der Fördermittel abgelehnt wurde, da in den Jahren 2011/2012 für Sportstätten in Sachsen keine Gelder zur Verfügung stehen. Somit kann diese Maßnahme im laufenden Haushaltjahr keine Berücksichtigung erfahren. Mit dem Sportverein werden nun alternative Lösungen diskutiert.

Insgesamt wurde ein ausgeglichener Haushaltentwurf vorgelegt, daher

entschied der Gemeinderat, dass der Entwurf vom 14.-25.02.2011 ausgelegt wird und Einwendungen hierzu bis zum 10.03.2011 vorgetragen werden können

Nach den Bestimmungen der Betreuungssatzung können die Kindereinrichtungen an max. 10 Tagen pro Jahr vor oder nach Feiertagen schließen. In diesem Jahr werden daher die Kindereinrichtungen am 03. Juni sowie in der Zeit vom 27. bis 30. 12. geschlossen sein. Dafür entschieden sich die Gemeinderäte einstimmig.

**

Am 21. Januar fand unter Leitung der Kulturellen Interessengemeinschaft Landleben (KIG) in der Grundschule Werda eine erste Buchlesung mit Treuener Krimiautor Christoph Krummbiegel statt. Die Veranstalter werteten diese Premiere als vollen Erfolg. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung und lauschten gespannt den Geschichten des Autors.

Die nächste Veranstaltung unter Federführung der KIG wurde bereits für den 12. März mit einem Reisestammtisch angezeigt, lesen Sie hierzu mehr in den Veranstaltungshinweisen bzw. Aushängen.

Am 25. Februar trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werda, um einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten. Die derzeit 30 Kameraden konnten auf 16 Dienste im vergangenen Jahr verweisen, zu denen sie sich in regelmäßigen Abschnitten sonntags treffen. Zu insgesamt 10 Einsätzen kam es im Jahr 2010, wobei die technische Hilfeleistung im Vordergrund stand. Aus dem Bericht des Jugendwartes Ive Konrad ging hervor, dass nach wie vor Bedarf an Fortbildung besteht, um den Anforderungen der Jugendausbildung gerecht zu werden. Die Jugendgruppe zählt derzeit 7 Mitglieder, davon 2 Mädchen. In der Diskussion wurde deutlich, dass immer noch Defizite in der Atemschutz-Ausbildung bestehen, hier soll in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Abhilfe geschaffen werden. In ihren Ausführungen dankte die Bürgermeisterin den Floriansjüngern für ihr ehrenamtliches Engagement, verbunden mit dem Wunsch, dass die Kameraden von ihren Einsätze immer gesund zurückkehren mögen. Durch die Wehrleitung wurden verdiente Kameraden ausgezeichnet, so u.a. für 40 jährige Zugehörigkeit zur FFW Werda Gert Rudert, bevor in gemütlicher Runde der Abend ausklang.

Carmen Funke Bürgermeisterin

ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2011

11.03.2011	Blaue Tonne	08.04.2011	Blaue Tonne
14.03.2011	Gelber Sack	11.04.2011	Gelber Sack
15.03.2011	Restmülltonne	12.04.2011	Restmülltonne
25.03.2011	Blaue Tonne	26.04.2011	Blaue Tonne
28.03.2011	Gelber Sack	26.04.2011	Gelber Sack
29.03.2011	Restmülltonne	26.04.2011	Restmülltonne

80 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ficker Innungsobermeister

Zertifiziert für Montage & Wartung vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10 www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



- Steil und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Ihr Dachdeckerinnungsbetrieb mit über 65 Jahren Erfahrung bei Neubau und Sanierung

Bernd Strobel Bedachungs GmbH

Mittlere Straße 29 08223 Werda Tel.: 03 74 63 / 8 83 56 Fax: 03 74 63 / 8 91 60



Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6 08223 Werda OT Kottengrün Tel. 037463 89712 Fax 037463 22364 colorman-mike@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
12.03.11	15 Uhr	Kulturelle Interessengemein- schaft Landleben KIG		Hutzennachmittag - Reisestammtisch unterwegs auf dem Jakobsweg
02.04.11		FC Werda 1921 e.V.	Eimberghalle Werda	Tanzveranstaltung mit den Prinzenbergern





- · Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Sauermann

Badstraße 6b 08223 Kottengrün Dach und Wand in einer Hand

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

Sehr geehrte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

die erste **Verbandsversammlung** in diesem Jahr fand am 27. Januar im Gemeindeamt Tirpersdorf statt.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Beschlussfassung zur Haushaltsatzung 2011. Nachdem der Entwurf im Dezember 2010 nach entsprechender Beratung einhellig zur Auslegung gelangte, keine Einwendungen während der Auslegung erhoben wurden, konnte ohne Änderung die Beschlussfassung aufgerufen werden.

Bei drei Gegenstimmen wurde der Haushalt mehrheitlich angenommen. Das Stimmverhalten der Vertreter aus Bergen stieß nicht nur bei der Verbandsvorsitzenden auf Unverständnis, da der Entwurf ohne Einwendungen zur Auslegung bestimmt wurde und keine weiteren Änderungen vorzunehmen waren.

Neben dem Hinweis auf die Weisung zur Nein-Stimme durch den Gemeinderat erfuhren die anwesenden Verbandsräte keine Hintergründe für das Votum der Bergener Vertreter.

Im weiteren Sitzungsverlauf konnten sich dann die Verbandsräte einstimmig für die Auftragsvergabe zur digitalisierten Bewertung der kommunalen Straßen in den Mitgliedsgemeinden an die Firma GIS Dienst GmbH Riesa zum Angebotspreis von 14.588,44 € entschließen.

Schließlich konnte auf die Empfehlung der beauftragten Firma Rödl & Partner, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Plauen nach erfolgter örtlicher Prüfung die Jahresrechnung 2009 festgestellt werden.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde die geplante Hochspannungsleitung noch einmal thematisiert. Hier verwies die Verbandsvorsitzende auf das in Kürze anstehende 2. Bürgerforum, zu welchem von enviaM als Netzbetreiber weitere Informationen zum Freileitungs- bzw. Erdkabel gegeben werden sollen.

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 74 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomZG in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald am 27.01.2011 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2011 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2011 wurde am 24.02.2011 mit Feststellungsbescheid durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	704.500,00
davon im Verwaltungshaushalt	666.150,00
im Vermögenshaushalt	38.350,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

0,00 € 0,00 € e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

8 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 €

§ 3

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf

im Verwaltungshaushalt 606.700,00 € im Vermögenshaushalt 0,00 €

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft. Tirpersdorf, den 01.03.2011

Funke

Verbandsvorsitzende

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2011 in der Zeit vom

Dienstag, dem 08.03. bis Dienstag, dem 15.03.2011

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Neuregelungen bei Baumfällgenehmigungen

Mit der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes gelten geänderte Bestimmungen für das Fällen von Bäumen.

Keiner Genehmigung bedarf das Fällen von

- Bäumen und Sträuchern auf Deichen, Wasserspeichern, Talsperren usw.
- Bäume und Hecken in Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz
- Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf bebauten Grundstücken

Weiterhin ist über Anträge innerhalb von 3 Wochen **kostenfrei** zu entscheiden, danach gilt die Genehmigung als erteilt.

Änderungen zu Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen

Mit Beginn des Jahres 2011 änderte sich einiges im Bereich der Ladenöffnungszeiten. Nicht nur, dass nunmehr auch an Sonntagen die Waschanlagen an Tankstellen genutzt werden können, auch der Verkauf von bestimmten Waren (wie Zeitungen/Zeitschriften, Bäcker- und Konditorwaren sowie Milch und Milcherzeugnisse in der Zeit von 7 – 18 Uhr für insgesamt 6 Stunden ist nunmehr gestattet.

Für die Gemeinden von besonderem Interesse ist die Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen, die vor allem in der Adventszeit genutzt wird. Hier dürfen an zwei nicht aufeinander folgenden Sonntagen die Verkaufsstellen öffnen. Dies ist durch eine gesonderte Verordnung zu regeln.

Funke

0 € Verbandsvorsitzende

Wichtiger Hinweis zum Verbrennen von Gartenabfällen

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das **Verbrennen von Gartenabfällen** nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 **ausnahmsweise** vom **01. bis 30.April** werktags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig ist.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. behandelte Hölzer benutzt werden.

Die Feuer sind im Mindestabstand von 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen abzubrennen.

Sparkasse startet Fotowettbewerb für Vogtlandkalender 2012

Vogtländische Landschaftsaufnahmen, Sehenswürdigkeiten oder Stimmungen der Natur im Wandel der Jahreszeiten gesucht

Die Sparkasse Vogtland ruft alle vogtländischen Hobby-, Freizeit- und Profifotografen auf, sich am Fotowettbewerb für den Vogtlandkalender 2012 zu beteiligen. Gesucht werden die schönsten Landschaftsaufnahmen, beeindruckende Sehenswürdigkeiten des Vogtlandes oder Stimmungen der Natur im Wandel der Jahreszeiten.

Seit vielen Jahren erstellt das Kreditinstitut einen Fotokalender mit vogtländischen Motiven, der sich größter Beliebtheit erfreut. In einer Auflage von 70.000 Exemplaren wird der Kalender jährlich ab dem Weltspartagsmonat Oktober an die vogtländischen Kunden als Dankeschön für die Treue verteilt und findet sich dann das ganze Jahr über in Haushalten, kommunalen Einrichtungen, vogtländischen Unternehmen, Büros und Werkstätten wieder.

Der Fotowettbewerb zum Vogtlandkalender 2012 läuft bis zum 30. Juni 2011.

Jeder Teilnehmer kann bis zu vier Aufnahmen einreichen. Die Fotos (in Querformat) müssen als Datei in einer druckfähigen Größe existieren. Genauere Informationen und Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.vogtlandkalender.de zu erfahren. Hier können auch eingereichte Aufnahmen bewundert und vom 1. Juli bis 31. Juli bewertet werden. Die Bilder mit den meisten Stimmen kommen in eine Vorauswahl, die abschließend eine Jury aus erfahrenen Mitgliedern des Fotoclubs Vogtland begutachtet und bewertet. Die dreizehn schönsten Fotomotive werden für den Vogtlandkalender 2012 ausgewählt.

Die Sparkasse Vogtland präsentiert nach Abschluss des Fotowettbewerbs die schönsten einhundert eingereichten Aufnahmen als Würdigung im Rahmen einer öffentlichen Fotoausstellung.

Pflichtteilsansprüche können zum Wegfall von Sozialleistungen führen

Häufig setzen sich Eheleute in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig als Alleinerben und die gemeinsamen Kinder als Schlusserben des überlebenden Ehegatten ein (sog. "Berliner Testament"). Die Kinder sind dann nach dem Tod des ersten Elternteils enterbt. Sie haben zwar Pflichtteilsansprüche, die in einem intakten Familiengefüge von den Kindern aber regelmäßig nicht geltend gemacht werden, um den überlebenden Elternteil nicht zu belasten. Problematisch kann dies dann werden, wenn das pflichtteilsberechtigte Kind Sozialleistungen, wie z.B. "Hartz-IV", bezieht.

Stirbt ein Elternteil, sind Pflichtteilsansprüche von bedürftigen Kindern gegen Erben nämlich grundsätzlich als anrechenbares Vermögen anzusehen. Mit der Folge, dass der Anspruch dieser Kinder auf soziale Leistungen nach dem SGB II ("Hartz IV") gemindert wird oder nicht mehr besteht. Dies hat das Bundessozialgericht (Urt. v. 06.05.2010, Az. B 14 AS 2/09 R) entschieden. Nur wenn die Zahlung des Pflichtteils für den überlebenden Elternteil eine unzumutbare wirtschaftliche Belastung darstellt, kann eine Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen sein. Die Hürden dafür sind allerdings hoch. So liegt keine unzumutbare Härte vor, wenn beim überlebenden Elternteil ausreichend Barvermögen zur Erfüllung der Pflichtteilsansprüche vorhanden ist.

Bislang galt, dass es Kindern generell unzumutbar war, in einem intakten Familiengefüge Pflichtteilsansprüche gegenüber dem überlebenden Elternteil geltend zu machen. Dies hat sich durch die neue Rechtsprechung geändert. Nunmehr wird der Grundsatz des Nachrangs von Sozialleistungen betont. Solche werden vom Staat nur an denjenigen gezahlt, der hilfebedürftig ist.

Beziehen die eigenen Kinder Sozialleistungen, sollte dies bei der Testamentsgestaltung berücksichtigt werden. Ein "Berliner Testament" hilft nicht immer weiter. Denkbar ist unter anderem die Erklärung eines Pflichtteilsverzichts, wobei das bedürftige Kind noch zu Lebzeiten der Eltern durch notariell beurkundeten Vertrag auf seinen Pflichtteilsanspruch verzichtet. Noch nicht abschließend geklärt ist allerdings die Frage, ob solche Verzichtsverträge wirksam sind. In vergleichbaren Fällen wird davon ausgegangen, dass kein Fall der Sittenwidrigkeit vorliegt (OLG Köln, Urt. V. 09.12.2009 - 2 U 46/09). Abschließend wird über diese Frage in Kürze der Bundesgerichtshof entscheiden (Revision unter Az. IV ZR 7/10).

Daneben kommen auch weitere Testamentsgestaltungen in Betracht. Der Notar steht in allen Fragen des Erbrechts als fachkundiger und neutraler Berater zur Verfügung und hilft, eine optimale Gestaltung für alle Beteiligten zu finden.



Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert:

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR WALDBESITZER

Im ersten Halbjahr 2011 können Waldbesitzer an einer Vielzahl von Fortbildungen und Exkursionen teilnehmen. Interessenten melden sich bitte an unter: Forstbezirk Plauen Telefon (03741) 104800 oder poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de

Thema	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Hinweis
Anwuchserfolg bei Forstkulturen - Pflanzverfahren und Pflanzenqualität	25.03.2011 01.04.2011	13.00 Uhr 13.00 Uhr	Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich Europaratstr. 11 in 08523 Plauen (Behördensitz)	ca. 3 Std.
Exkursion zur Forstbaumschule Zech (ca. 35 km von Plauen entfernt)	21.05.2011	9 bis 14 Uhr	Europaratstr. 11 in 08523 Plauen (Behördensitz)	Anreise mit eigenem PKW
Einsatz, Wartung und Pflege von Freischneidern in der Waldarbeit	Termin nach Bedarf			mind. 5 Teilnehmer
Grundlehrgang Motorsägenarbeit	14./15.02.2011 oder 21./22.03.2011		08485 Lengenfeld/ OT Schönbrunn, Gasthof	weitere Termine auf Anfrage
Aufbaulehrgang Wartung und Pflege der Motorsäge	09.04.2011	9.00 Uhr	Forstliche Ausbildungsstätte, 08262 Morgenröthe-Rautenkranz	
Grundsätze der Waldpflege - Von der Jungwuchspflege bis zur Altdurchforstung	15.04.2011	14.00 Uhr	Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ OT Eich	Vortrag und Exkursion
Tagesexkursion des Sächsischen Forstvereins in den Stadtwald Zwickau	16.04.2011	10.00 Uhr	Städtische Revierförsterei 08060 Zwickau, Karl-Keil-Str. 41	
Anforderungen an die Holzsortierung und -vermessung bei der Holzernte mit Forsttechnik und Motorsäge	05.05.2011	13.00 Uhr	08239 Bergen, Alter Bahnhof	Exkursion
Verkehrssicherung im Wald - Rechte und Pflichten für Waldbesitzer	21.06.2011	18.00 Uhr	Europaratstr. 11 in 08523 Plauen (Behördensitz)	Vortrag vom Justiziar des Staatsbetriebes Sachsenforst
Exkursion im Privatforstbetrieb: Wiedereinführung der Weißtanne als Mischbaumart im vogtl. Kleinprivatwald	10.09.2011	9.30 bis 12.30 Uhr	08239 Bergen, Gaststätte "Am Streuberg"	Privatforstbetrieb "Unterer Jägerswald Bergen"
Exkursion ins Sägewerk der Firma Klausner Holz Thüringen in Friesau	9 oder 10/2011, Voranmeldung		Europaratstr. 11 in 08523 Plauen (Behördensitz)	Anreise mit eigenem PKW, max. 15 Teilnehmer

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Plauen

Europaratstraße 11 | 08523 Plauen | Tel.: +49 3741 10 48 11 | Fax: +49 3741 10 48 20 Mobiltelefon +49 174 33 79 634 | Ines.Bimberg@smul.sachsen.de | www.sachsenforst. de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Internationales Jahr der Wälder 2011 | Informationen unter: www.wald2011.de

BÜRGERSPRECHSTUNDEN JÜRGEN PETZOLD MDL - MÄRZ 2011

Die nächsten Sprechtage des CDU-Landtagsabgeordneten Jürgen Petzold finden

am Dienstag, dem 15. März,

von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr in Auerbach, Albert-Schweitzer-Straße 30 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Falkenstein, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 (Wahlkreisbüro)

statt.

Anmeldung und Terminabsprache unter 03745 / 749577 erbeten.

leizö

Jürgen König Hartmannsgrüner Str. 1 08233 Treuen Tel. (03 74 68) 23 62 Fax (03 74 68) 23 75 www.koenig-heizoel.de koenig-heizoel@t-online.de



Nutzen Sie die Möglichkeit der kostengünstigen Firmenwerbung in unserem Amtsblatt! Für eine Anzeige bis zu 1/8 Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie in unserer Verwaltung: Telefon (037463/22612).